

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergezet wird nach Beschluss der Gemeindevertretung - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - vom 30.06.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	EUR	342.800 EUR	2.532.800 EUR	2.190.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.200 EUR	EUR	3.310.300 EUR	3.338.500 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	371.000 EUR	EUR	777.500 EUR	1.148.500 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	1.148.500 EUR	EUR	0 EUR	1.148.500 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	777.500 EUR	EUR	-777.500 EUR	0 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	EUR	347.900 EUR	2.519.100 EUR	2.171.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	11.200 EUR	EUR	3.208.300 EUR	3.219.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.000 EUR	470.000 EUR	484.500 EUR	39.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	567.300 EUR	1.116.500 EUR	549.200 EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

von bisher	auf
---------------	-----

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	1.025.000 EUR
---	-------	---------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.09.2026 erteilt.

Oldendorf, den 17.09.2026

gez. Werner Ulferts
Bürgermeister